

Newsletter Nr. 4

Beschlüsse

Die KODA hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2023 das Folgende beschlossen [Die Beschlüsse erlangen nach der Unterzeichnung durch den Bischof und durch die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart Rechtskraft.]:

➤ **Verzicht auf Leistungen (§ 24a AVO-DRS)**

Die KODA hat mehrheitlich beschlossen, diesen Paragraphen aus der AVO-DRS zu streichen. Hintergrund ist die Erhöhung der Minijobgrenze von 450 € auf 520 € pro Monat. Für die Personen, die jetzt aufgrund des § 24a auf Leistungen verzichten, wurde ein Bestandsschutz vereinbart. Er findet sich in der Überleitungsordnung (§ 16a AVO-DRS-Ü).

➤ **Inflationsausgleichsprämie für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und in der Pflege**

Wie im Newsletter Nr. 3 beschrieben, hat die KODA nach Abschluss der Tarifverhandlung bei Bund und Kommunen (TVöD-VKA) die Inflationsausgleichsprämie für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (§ 45 AVO-DRS), in der Pflege (§ 55) und für die Auszubildenden dieser Berufe als Eigenregelung beschlossen.

3000 € sind verteilt auf eine Einmalzahlung im Juni 2023 in Höhe von 1240 € und anschließende monatliche Sonderzahlungen ab Juli 2023 bis einschl. Februar 2024 in Höhe von 220 €.

Auszubildende erhalten einmalig im Juni 2023 einmalig 620 € und dann ebenfalls ab Juli 2023 bis Februar 2024 die monatliche Zahlung in Höhe von 110 €.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig (gemäß § 24 Abs. 4 AVO-DRS).

Nach ausführlicher Abwägung wurde aktuell auf eine Inflationsausgleichsprämie für die übrigen Beschäftigten verzichtet. Die Bistums-KODA wartet für diesen Personenkreis die Tarifverhandlung (TV-L) im Herbst ab; es kann davon ausgegangen werden, dass die Tarifpartner die steuerfreie sog. Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000 € in ähnlicher Weise behandeln werden.

➤ **Redaktionelle Änderungen in verschiedenen Ordnungen**

Die Mindeststundensätze in der Ordnung für die kurzfristig Beschäftigten und studentischen Hilfskräfte (OkB-Stud-DRS) wurden - bedingt durch die KODA-Regelung zur Entgeltgruppe 1 - angepasst.

Im § 8 Abs. 9 fehlte nach der EG 9 der Kleinbuchstabe „a“.

Tarifergebnis im öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)

Der Tarifeinigung ist am 17. Mai von den Tarifvertragsparteien zugestimmt worden; d.h. jetzt beginnen die Redaktionsverhandlungen, die das Einigungspapier für die bestehenden Tarifverträge bei Bund und Kommunen umsetzen. Bis Ende Juli soll dieser Prozess abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen wird die Bistums-KODA aufgrund der Tarifübernahmeautomatik (vgl. § 1a AVO-DRS) tätig werden für die Bereiche Sozial- und Erziehungsdienst und Pflege.

Für die übrigen Beschäftigten im Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung gilt es, die Tarifverhandlung (TV-L) im Herbst abzuwarten.

Ausschuss-Arbeit

Das Ende des Ausschusses "Arbeitszeitmodelle/Zeitwertkonten" wurde beschlossen, da nach den Beratungen kein gemeinsamer Handlungsbedarf gesehen wird.
Der Ausschuss „Klimaschonende Mobilität“ und der Pastoralausschuss tagen im Monat Juni.

Personalnachrichten

Auf Dienstnehmerseite ist zum 1. Mai 2023 Herr **Matthias Wolf**, Dekanatskirchenmusiker, Bad Schussenried, nachgerückt. Frau **Regina Nagel** ist nach Ende ihrer Dienstzeit ausgeschieden.

Für die Zusammenstellung:

Isa Handt, Rechtsberaterin der Dienstgeber und Nikolaus Fischer-Romer, Sprecher der Dienstnehmer